Bekanntmachung

Die Liste der Personen, die zum Amt eines Schöffen berufen werden können, liegt in der Zeit

vom 15.07.2013 bis 19.07.2013

im Neuen Rathaus, Zimmer 8, Große Rurstr. 17, 52428 Jülich, zu jedermanns Einsicht aus.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste (§37 GVG) können innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der unterzeichneten Behörde erhoben werden.

52428 Jülich, den 28.06.2013

Stadt Jülich Der Bürgermeister

Stommel